

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Privat-Rechtsschutz-Versicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz grundsätzlich:

- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich
- ✓ Straf-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich
- ✓ Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Internet-Rechtsschutz
- ✓ Patienten-Rechtsschutz
- ✓ Lenker-Rechtsschutz
- ✓ Anti-Stalking-Rechtsschutz
- ✓ Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden

Wahlweise umfasst der Versicherungsschutz zusätzlich:

- Fahrzeug-Rechtsschutz für alle Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht
- Rechtsschutz für zwei den eigenen Wohnzwecken dienenden Einheiten einschließlich der dazugehörenden KFZ-Abstellplätze
- Erb- und Familien-Rechtsschutz (Rechte zwischen Eltern und Kindern, Obsorgerecht, Eherecht, Rechte über die eingetragene Partnerschaft)

Die Merkur Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des vertretenden Rechtsanwalts
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Kostenvorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Kosten einer Mediation



Was ist nicht versichert?

Interessenwahrnehmung im Zusammenhang mit

- x Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Liegenschaften
- x Bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht
- x einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- x Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer oder mitversicherter Personen untereinander



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind pro Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen beschränkt.
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellstreitigkeiten, Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht im Fahrzeug- und Lenker-Rechtsschutz, sowie im Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz in Europa (im geographischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren.
- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in den übrigen Fällen in Österreich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Merkur Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag und die Deckung enden durch Kündigung des Versicherers oder des Kunden.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Verbraucher können Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 3 Jahren erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Unternehmer können Verträge zum Ende der vereinbarten Laufzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.